

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 32: Die Kunst, reich und glücklich zu werden. Ein Büchlein für Jedermann

Artikel: Ein Schwarzer
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von links her wird im zugerufen: hier durch; hörst Du nicht, welches künstliches Gemisch von Tönen Dir entgegen kommt, von dur in moll und von moll in dur, in schwindelnden Sprüngen hinauf und hinunter, durch- und übereinander, daß dem ungeübten Zuhörer beinahe darob schwindelt. Schnell nach, oder Du bleibst dahinten, weit dahinten! Von rechts her aber erschallt mächtiger Volksgesang mit immer größerer Kraft und Macht Dir entgegen; denn die zahlreichen Zuhörer lernen's nach und stimmen mit ein. Auf dem linken Arm des Wegweisers stehen die Worte: Beifall der Kunsttrichter, auf dem rechten: Beifall des Volkes. Welchen Weg willst du einschlagen? Wirst Du in aristokratischer Weise dem Häuflein der Farisäer und Schriftgelehrten der Tonwelt Dich in die Arme werfen, oder ziehst Du als Republikaner vor, in demokratischer Manier dem Zuge des Volkes Dich anzuschließen? Schon lange hast Du gewankt, hast bald einen Schritt nach rechts, bald einen solchen nach links gethan, aber nicht zu Deinem Vortheile. Das Juste milieu ist auch im Reich der Töne unpopulär, und die Fusion Deiner Festhefte ist Dir nicht gut bekommen. Willst Du an Deinen Gesangfesten durchaus „höhern Gesang“ haben, wohlan, so nimm ihn hier! Aber richte die Fusion so ein, daß jene höhern Gesänge nur von einzelnen Gesellschaften gesungen werden. Immer aber laß' die Meinung nicht aufkommen, als bedürfte es zur Beurtheilung eines Gesangstückes der Augen. Zum Zuhören genügen die Ohren. Ein Mehreres ist überflüssig, ganz überflüssig.

Ein Schwarzer.

Während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges begab sich ein Engländer mit seiner Frau und zwei kleinen Kindern von Ostindien nach England. Sie fuhren auf einem Schiffe, das zu einer größern Flotte gehörte. Die Frau starb unterwegs und die beiden Kinder wurden der Sorgfalt eines jungen Negers von 17 Jahren anvertraut. Der Vater, welcher sich momentan auf das Schiff des Kommodore begeben mußte, hatte die Kinder unter der Obhut dieses Schwarzen gelassen, als unerwartet ein furchtbarer Sturm sich erhob und das Schiff, auf welchem die Kinder sich befanden, von den Wellen so furchtbar mitgenommen wurde, daß es dem Untergang nahe war und durch Nothsignale um Hülfe bat. Die Passagiere und Matrosen stürzten sich auf ein Boot, das ihnen der Kommodore zu Hülfe sandte und es war beinahe schon angefüllt, als der Kapitän erklärte, daß nur noch so viel Platz übrig sei, um entweder die beiden Kinder oder den Neger aufzunehmen. Der Schwarze zögerte keinen Augenblick; er setzte die beiden Kinder in das Boot und rief: Sagt meinem Herrn, daß Cuffy seine Pflicht gethan. Das Schiff ging bald darauf mit dem treuen Diener unter, während die beiden Kinder in den Armen ihres glücklichen Vaters lagen.

Die Königin Charlotte, welche diese Geschichte hörte, bat Hanna Moore, sie zum Gegenstand einer Dichtung zu wählen; die berühmte Frau entschuldigte sich jedoch, indem sie sagte, eine so große edle Handlung brauche der Kunst nicht zur Verschönerung.

Der verantwortliche Redaktor und Verleger: J. J. Vogt in Diesbach bei Thun

A n z e i g e n.

Zum Verkaufe: einen Wienerflügel, beinahe neu; sehr billig. Wo, sagt auf frankirte Briefe die Redaktion dieses Blattes.

Ausschreibungen.

Diemtigen, die Schule daselbst mit zirka 70 Kindern. Besoldung: in Baar Fr. 280, Garten und Pflanzland, angeschlagen zu Fr. 54. 29, Wohnung, angeschlagen zu Fr. 35. 71; Heimfuhalment, im jährlichen Anschlag zu Fr. 8. 57. Summa Fr. 378. 57. Ueberdieß wird dem Lehrer gleich den andern Bäuerbewohnern zu eigenem Gebrauche ein Loosholz im Walde verzeigt und hat zu dem ein tüchtiger Lehrer Aussicht auf beträchtlichen Nebenverdienst durch Ertheilung von Privatunterricht. Pflichten: die durch das Gesetz vorgeschriebenen, und Vorlesen in der Kirche beim sonntäglichen Morgengottesdienste im Kebr mit den übrigen Lehrern der Kirchengemeinde. Die Prüfung der Bewerber ist festgesetzt auf Donnerstag den 16. August, Morgens 8 Uhr im Schulhause zu Diemtigen.

Harberg, die durch Beförderung vakant gewordene Lehrerstelle an der Oberschule mit 50 Kindern. Zahl der wöchentlichen Lehrstunden: im Winter höchstens 33, im Sommer 28. Ferien sind jährlich 9 Wochen. Pflichten: nebst den gesetzlichen hat er für Reinhaltung und Heizung des Schulzimmers zu sorgen. Besoldung: geräumige Wohnung nebst Garten und ungefähr einer Fucharte Land, angeschlagen zu Fr. 180; 9 Mütt Dinkel und 4 Maß Korn, angeschlagen zu Fr. 127; an Holz 6 Klafter und 128 Wedelen, woraus auch der Schuofen zu heizen ist, geschätzt zu Fr. 101; baar Fr. 462; im Ganzen Fr. 870, dazu die Staatszulage. Prüfung der Bewerber den 17. August, Morgens 8 Uhr, im Lokale der Sekundarschule.

Winau, Mittelschule mit zirka 60 Kindern. Pflichten: 1) Nach dem Schulgesetz im Winter wöchentlich 33 und im Sommer 28 Stunden Schulhalten; 2) Vorlesen vor der Predigt und Vorsingen, sowohl beim Vor- als beim Nachmittaggottesdienst, abwechselnd mit dem Oberlehrer; 3) Beaufsichtigung der Schüler in der Kinderlehre; 4) nöthigenfalls das Halten der Winterkinderlehren. Besoldung: Fr. 243, beim Schulgutsverwalter in vierteljährlichen Terminen zu beziehen. Prüfung der Bewerber Freitag den 17. August 1855, Nachmittags 1 Uhr im Schulhause zu Winau.

Schangnau. Durch Beförderung erledigte Unterschule mit 90 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen hat er für die Reinigung des Schulzimmers und Heizung des Schuofens zu sorgen, wozu das Holz unentgeltlich geliefert wird. Besoldung: in Baar 145 Fr., dazu Wohnung, bestehend in Stube und Antheil an der Küche, und 109 Klafter Land, zusammen angeschlagen zu Fr. 36. 20; Summa Fr. 181. 20. (**täglich nicht volle 50 Rappen!!**). Prüfung der Bewerber Montag den 20. August, Morgens 9 Uhr im Schulhause zu Schangnau.